



17.03.2021

Elterninformation

Informationen zum Einsatz von Selbsttests für Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen des Landes NRW

Sehr geehrte Eltern!

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) hat begleitende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für alle Beteiligten über den Einsatz von Selbsttests von der Firma Roche für die Schülerinnen und Schüler an allen Grundschulen beschlossen.

Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen erste Informationen über den zeitlichen und organisatorischen Einsatz der bevorstehenden Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern an der Violenbachschule geben. Nähere Informationen mit Einzelheiten zur Nutzung und zum Einsatz der Selbsttests und möglicherweise nachfolgender Maßnahmen werden Ihnen in Kürze, frühestens jedoch in den ersten Schulwochen nach den Osterferien mitgeteilt.

1. In den ersten Schulwochen nach den Osterferien soll an allen Grundschulen des Landes NRW einmal pro Woche ein freiwilliges Selbsttestangebot für Schülerinnen und Schüler gemacht werden. Das Selbsttestangebot wird danach wöchentlich bis auf Weiteres fortgesetzt. Zusätzlich dazu sind alle an der Schule beschäftigten Personen in das Selbsttestangebot einzubeziehen.
2. Die Testungen (Selbsttests) werden durch die Schülerinnen und Schüler selbst durchgeführt und finden grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassen- oder Gruppenverband in der Schule statt. Grundsätzlich findet die Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Selbsttests unter Aufsicht und fachlicher Anleitung mit anschaulicher Erklärung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal statt. Gerade vor der ersten Testung ist es wichtig, mit den Lerngruppen sorgfältig Hintergründe und Abläufe im Vorfeld zu besprechen, damit sie in einer ruhigen Atmosphäre ablaufen kann.
3. Mit den Testungen soll für alle Beteiligten in der Schule ein zusätzliches Schutzinstrument aufgebaut werden. Damit dies seine Wirkung entfalten kann, sollten die Testungen möglichst flächendeckend bei allen Schülerinnen und Schülern in der Schule durchgeführt werden. Gleichwohl gilt: Die Selbsttestung ist **freiwillig**. Sollten Sie sich gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung entscheiden, können Sie bei der Schule bis einschließlich Donnerstag, dem 25.03.2021, formgerecht eine Widerspruchserklärung einlegen. Die Widerspruchserklärung finden Sie in der Anlage oder ebenfalls auch auf unserer Schulhomepage.

4. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse oder im Gruppenverband werden durch die Lehrkräfte oder Aufsichtspersonen vertraulich behandelt (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen) und sichergestellt. Ein positives Testergebnis von einer Schülerin oder eines Schülers verlangt ein bereits im Vorfeld klar geregeltes Umgehen miteinander. Von einer positiv getesteten Person besteht keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr für die Lerngruppe. Ein / e positiv getestete Schüler* in muss sich dennoch direkt in Quarantäne begeben, dies wird jedoch in keiner Weise den Eindruck einer Ausschließung aus der Klassengemeinschaft erwecken. Die Schule wird in einem solchen Fall für eine sensible, verständnisvolle und unterstützende Begleitung bis zu den abholenden Eltern sorgen.

Die bundesweit für alle Schulen vorgesehenen Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler gestaltet das Ziel Gesundheitsschutz und Bildungschancen im Schulbetrieb gleichermaßen für alle Beteiligten wirkungsvoller.

In diesem Sinne bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Erdtmann, Rektorin